

# Brief aus Berlin Nr. 2/2021



**OLIVER  
WITTKÉ**

[www.oliver-wittke.com](http://www.oliver-wittke.com)

29. Januar 2021

## Das transatlantische Bündnis wieder stärken

Außerhalb Europas sind die Vereinigten Staaten von Amerika unser wichtigster Partner. Das gilt für außen- und sicherheitspolitische, für zivilgesellschaftliche und natürlich auch für wirtschaftspolitische Themen. Zusammen haben wir die Möglichkeit, weltweit für die Wahrung der Demokratie als freiheitliche Regierungs- und Gesellschaftsform, für die internationale werte- und regelbasierte Ordnung und für eine nachhaltige globale Entwicklung zu kämpfen. Die transatlantische Partnerschaft hat im letzten Jahrzehnt vielen Veränderungen und Herausforderungen Standhalten müssen. Mit dem Amtsantritt Joe Bidens bietet sich nun die Gelegenheit, die Partnerschaft wieder zu stärken, die Aufgaben der Zukunft anzugehen und gleichberechtigt auf Augenhöhe füreinander einzustehen.



Zu diesem Zweck hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Positionspapier erstellt, indem 10 Punkte aufgelistet sind, um eine vertiefende Partnerschaft zu erreichen. Sicherheitspolitisch müssen sich beide Seiten für eine umfassende Kooperation einsetzen. Das stärkt die Handlungsfähigkeit in verschiedenen Krisenszenarien und verbessert Synergien in der Zusammenarbeit. Dazu gehört auch eine Stärkung der NATO als Rückgrat euroatlantischer Sicherheit. Hinzu kommen wirtschaftspolitische Partnerschaften und die Aktivierung des internationalen Freihandels als Wohlstandsmotor. Ganz zentral ist der Multilateralismus als regelbasierte internationale Ordnung. Im Zuge dessen sollte es eine angeglichenere China- und Russland-Strategie geben, sodass gleiche Wettbewerbsbedingungen und Dialog zu mehr Kooperation und weniger einseitiger Abhängigkeiten führen.

All dies, inklusive eines innovativen Bildungs- und Forschungsraums sowie einer umfassenden Umweltpolitik, sind Herausforderungen, die die enge Bindung zwischen den USA und Europa weiter festigen und vertiefen können.

## Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie lässt uns weiter nicht los. Der Lockdown ist für viele Menschen aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen schwer zu ertragen. Trotzdem hätte eine zu frühe Lockerung fatale Folgen, vor allem weil wir die Folgen der Virusmutationen für Inzidenz und schwere Krankheitsverläufe noch nicht kennen. Bundesregierung, Unionsfraktion und die CDU kämpfen weiter dafür, dass Deutschland diese Krise meistert.

An der Spitze der christlich-demokratischen Union steht dabei seit dem 16. Januar Ministerpräsident Armin Laschet. Es war ein spannender Wahlkampf, der sich durch Fairness und honorige Kandidaten auszeichnete und in einem digitalen Parteitag endete, der Maßstäbe gesetzt hat. Nun muss die Union geschlossen in das Superwahljahr 2021 gehen. Nur wenn jetzt alle Persönlichkeiten, Vereinigungen und die Mitgliedschaft der CDU unabhängig vom jeweiligen Favoriten für den Parteivorsitz an einem Strang ziehen, wird die Union in den zahlreichen Landtagswahlen, Kommunalwahlen und schließlich in der Bundestagswahl erfolgreich sein können. Deutschland steht vor richtungsweisenden Jahren. Den wirtschaftlichen Erfolg nach der Pandemie sicherstellen, geopolitische Selbstbehauptung der Europäischen Union erreichen und unsere Demokratie gegen radikale Kräfte verteidigen, dass alles geht nur mit einer starken Union.

## Die Woche im Parlament



### **Gesetz zur Mobilisierung von Bauland**

Der Bundestag diskutierte in dieser Woche in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützt werden sollen. In Umsetzung dieses Vorhabens wird ein neuer sektoraler Bebauungsplanytyp für den Wohnungsbau eingeführt und das Bauen im Innen- und Außenbereich für bestimmte Fälle erleichtert. Flächen sollen leichter für die Bebauung mobilisiert werden, indem die Anwendungsbereiche der gemeindlichen Vorkaufsrechte und des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten erweitert werden. Für mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Wohnungsbauflächen wird außerdem die Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt. Weitere Regelungen heben die Bedeutung grüner Infrastruktur in Städten und Gemeinden für den Klimaschutz hervor und gehen auf flächendeckende Mobilfunkversorgung und Elektromobilität ein. Mit diesem Gesetz kommen wir dem Ziel der schnelleren Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau und der Flexibilisierung bestehenden Planungsrechts deutlich näher. Wir werden bei den nun anstehenden Beratungen in der Koalition auf das ausgewogene Verhältnis zwischen Interessen der Eigentümer, der Vermieter einerseits und den Mietern und Wohnungssuchenden andererseits achten.

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes**

Der in erster Lesung zu diskutierende Gesetzentwurf soll für mehr Sicherheit bei der Jagd und für den Schutz der natürlichen Umwelt sorgen. Um diese Ziele zu erreichen, sollen bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schießübungsnachweis und verbindliche Vorgaben für die Jäger- und Falknerausbildung und die Prüfungen geschaffen werden.

Für eine stärkere Eindämmung der Schweinepest soll das jagdrechtliche Verbot für Nachtzieltechnik sowie das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller bei der Jagd auf Wildschweine aufgehoben werden.

### **Registrierungsmodernisierungsgesetz**

In zweiter und dritter Lesung hat der Bundestag ein Gesetz, das wichtige Grundlagen für die weitere Verwaltungsdigitalisierung schafft, verabschiedet. Bürgerinnen und Bürger sollen beim Kontakt mit der Verwaltung nicht immer wieder die gleichen Daten angeben müssen, obwohl sie bei einer anderen Stelle in der Verwaltung bereits bekannt sind.

Das Registermodernisierungsgesetz schafft dafür die erforderlichen Voraussetzungen, indem es die bereits vorhandene Steueridentifikationsnummer als übergreifendes Ordnungsmerkmal für Personen vorsieht. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

### **Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme**

In erster Lesung diskutiert der Deutsche Bundestag einen Gesetzentwurf, mit dem die Sicherheit von IT-Systemen in der Bundesverwaltung, der Wirtschaft, den kritischen Infrastrukturen und im Verbraucherschutz wesentlich gestärkt werden soll. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll die Befugnis erhalten, Kontroll- und Prüfbefugnisse gegenüber der Bundesverwaltung auszuüben und an wesentlichen Digitalisierungsvorhaben beteiligt zu werden.

Darüber hinaus werden Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, Systeme zur Erkennung von Cyberangriffen einzusetzen. Schließlich wird die Grundlage für ein einheitliches IT-Sicherheitskennzeichen eingeführt, das die IT-Sicherheitsfunktionen insbesondere von Produkten im Verbrauchersegment erstmals für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und nachvollziehbar macht. Das Gesetz enthält außerdem eine Regelung zur Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten, für die eine Zertifizierungspflicht besteht.







# Publikationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten ich Sie auf aktuelle Publikationen hinweisen.  
Die Broschüren können Sie auf **dieser Seite** herunterladen.



## Das transatlantische Band wieder stärken – Für eine zukunftsgerichtete und umfassende Partnerschaft

Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Beschluss vom 26. Januar 2021



### FAKTENBLATT

Seite 1/2

## 2021: Weniger Steuern, mehr Geld für alle!

Zum Jahreswechsel ist eine Vielzahl steuerlicher Maßnahmen in Kraft getreten. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass alle Steuerpflichtigen in 2021 spürbar entlastet werden. Dazu zählen insbesondere Familien, Ehrenamtliche, Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung. Hier ein Überblick. Stand: 21. Januar 2021

### Was ändert sich für Soli-Zahler?

Keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen Steuerpflichtige, bei denen unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen eine jährlich zu zahlende Lohn- oder Einkommensteuer unter 16.956 Euro beziehungsweise 33.912 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung) festzusetzen wäre. Liegt die Lohn- oder Einkommensteuer darüber, dann wird bis zu einer Steuer in Höhe von 31.527 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 63.054 Euro (Verheiratete) weniger Solidaritätszuschlag erhoben. Liegt die festzusetzende Lohn- oder Einkommensteuer über diesem Betrag, dann ist der Solidaritätszuschlag in voller Höhe zu zahlen. Im Ergebnis fällt der Solidaritätszuschlag ab Januar 2021 für 90 Prozent aller bisherigen Soli-Zahler komplett weg. Weitere 6,5 Prozent der Steuerzahler zahlen zukünftig weniger Solidaritätszuschlag. Nur 3,5 Prozent der Steuerzahler müssen weiterhin den vollen Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent der Einkommensteuer zahlen. Konkret bedeutet dies: Singles zahlen bis zu einem Bruttogehalt von 73.000 € und Eheleute mit zwei Kindern bis zum einem Bruttogehalt von 151.000 € seit dem 1. Januar 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr.

### Was ändert sich für Familien mit Kindern?

Zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode haben wir das Kindergeld erhöht. Zum 1. Juli 2019 stieg das Kindergeld um zehn Euro. Zum 1. Januar 2021 wurde das Kindergeld um weitere 15 Euro erhöht. Für das erste und zweite Kind werden 219 Euro Kindergeld gezahlt, für das dritte 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro pro Monat. Gleichzeitig steigt auch der Kinderfreibetrag um mehr als 500 Euro auf nun 8.388 Euro.

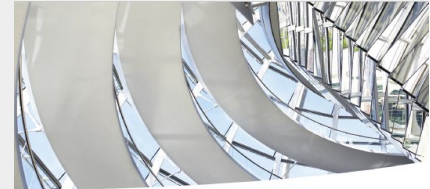
Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde schon für 2020 mehr als verdoppelt. Er steigt dauerhaft von 1.908 Euro auf 4.008 Euro und gilt auch in diesem und den nächsten Jahren fort. Dadurch tragen wir der besonderen Situation Alleinerziehender Rechnung.

### Was ändert sich für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

Der steuerliche Grundfreibetrag wurde zum 1. Januar 2021 ebenfalls angehoben. Zukünftig sind 9.744 Euro steuerfrei, 336 Euro mehr als 2020. Die nächste Anhebung erfolgt 2022. Dann wird der Grundfreibetrag um weitere 240 Euro steigen auf 9.984 Euro. Gleichzeitig wurde der Einkommensteuertarif so angepasst, dass die Effekte der kalten Progression beseitigt werden. Inflationsbedingte Lohnsteigerungen werden so nicht durch höhere Steuern angeheftet. Neu eingeführt wurde eine Homeoffice-Pauschale, um den Kosten Rechnung zu tragen, die durch die Corona-bedingte Homearbeit entstehen. Pauschale können hier fünf Euro pro Tag in Ansatz gebracht werden. Die maximale Pauschale beträgt 600 Euro im Jahr. Die Pauschale ist Teil des Arbeitnehmer-Pauschabetrags. Auch kann sie nur für die Tage in Anspruch genommen werden, in denen die Entfernungs-pauschale nicht geltend gemacht wird.

### Was ändert sich für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen?

Die Verdopplung der Behinderten-Pauschalteträge und ihre Ausweitung wurde zum 1. Januar 2021 ebenfalls wirksam.



## Digitale Bildungsinitiative Schulen

Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Beschluss vom 24. November 2020

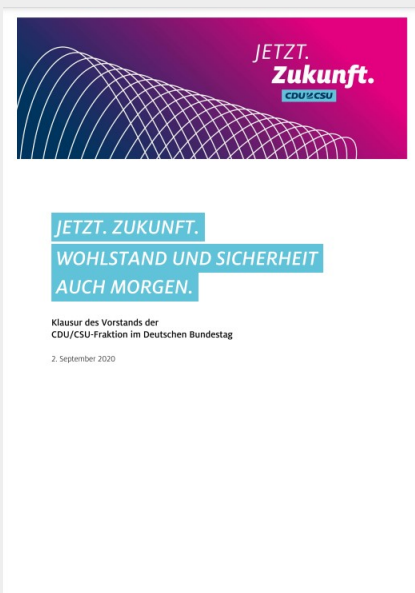


Brief aus Berlin

### [Positionspapier - Das transatlantische Band wieder stärken](#)

### [Faktenblatt - Weniger Steuern, mehr Geld für alle!](#)

### [Positionspapier - Digitale Bildungsinitiative Schulen](#)



Gerne senden wir Ihnen die Publikationen auch per Mail oder per Post zu. Kontaktieren Sie mich einfach unter: [oliver.wittke@bundestag.de](mailto:oliver.wittke@bundestag.de) oder telefonisch unter: 030 227 77087

**Weitere Publikationen erhalten sich auch unter:**

- <https://www.cducsu.de/publikationen>
- <https://www.btg-bestellservice.de/>

### [JETZT ZUKUNFT. Wohlstand und Sicherheit auch morgen.](#)